

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/008/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.06.2015	Stadtrat	Entscheidung

Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Dieter Adorf

Der Ratsherr Dieter Adorf hat mit Schreiben vom 20.04.2015 seinen Mandatsverzicht erklärt.

Folglich hat der Rat nach § 52 Abs. 2 i. V. m. § 52 Ab. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG zu Beginn der Sitzung den Sitzverlust festzustellen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Ramlar)
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Fürstenau stellt den Sitzverlust von Herrn Dieter Adorf gem. § 52 Abs. 2 i. V. m. § 52 Ab. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG fest.

(Bojer)
Fachbereich 2

(Wagener)
Fachdienst II

(Trütken)
Stadtdirektor